

Corona-Schutzmaßnahmen

Die hier aufgelisteten Verhaltensregeln sind Ausdruck der Verantwortung, die wir füreinander haben und wahrnehmen wollen.

Folgendes ist unbedingt einzuhalten

Abstand

- Sowohl beim Kommen und Gehen als auch während der Veranstaltung ist ein **Sicherheitsabstand zueinander von mindestens einem Meter** einzuhalten, dies gilt auch auf den Sitzplätzen.

Die Abstandsregelung gilt nicht

- für Personen, die im gleichen Haushalt leben
- für Menschen mit Behinderung sowie deren Begleitperson(en)

Mund-Nasen-Schutz

Ein Mund-Nasen-Schutz muss jedenfalls auf dem Weg zum Sitzplatz, beim Verlassen des Raumes/Gebäudes oder beim sonstigen Bewegen während der Veranstaltung getragen werden. Am Sitzplatz kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr brauchen keinen Mund-Nasen-Schutz.

Mund-Nasen-Schutz = Maske, Schal, Tuch oder Ähnliches.

Begrüßung und Verabschiedung

Auch bei der Begrüßung und Verabschiedung ist der Sicherheitsabstand einzuhalten; kein Umarmen oder Händeschütteln

Belüftung

Wiederholtes Lüften während der Veranstaltung (offene Fenster mind. zehn Minuten pro Stunde).

Eltern

Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihre an der Veranstaltung teilnehmenden bzw. anwesenden Kinder sich ebenfalls an diese Vorgaben halten (dies mit Ausnahme der Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bei unter 6-Jährigen).

Desinfektion

Hand- und Flächendesinfektionsmittel stehen an den Eingängen sowie in den Toiletten zur Verfügung.

Registrierung

Das freiwillige Registrieren der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird empfohlen. Eine Liste hierfür findet sich auf Seite 3.

Darüber sind folgende Dinge zu beachten empfohlen, um das Ansteckungsrisiko noch weiter zu senken

Singen

Wir empfehlen, das gemeinsame Singen möglichst einzuschränken. Zudem soll eigenes Notenmaterials/Liederhefte verwendet werden (Unterlagen sollen nicht von Hand zu Hand weitergegeben werden).

Da sich das Virus auch über die Atemluft verbreitet, muss beim gemeinsamen Singen

- ein Mindestabstand größer als einen Meter eingehalten und
- ein Mund-Nasen-Schutz (nicht Face-Shield) getragen werden.

Essen und Trinken

Es sollen keine Wasserkrüge, Thermoskannen und andere Getränkebehältnisse bzw. Gläser, Teller und anderes Geschirr gemeinsam verwendet werden.

Wir empfehlen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung ihre Verpflegung im Bedarfsfall selbst mitbringen (z.B. Lunchbox, Thermoskanne, Trinkflasche etc.).

Wenn Geschirr der EFG Falkenhofgasse verwendet wird, muss dieses nach Verwendung in den Geschirrspüler geräumt werden.

Einbahnsystem, Beschilderung

Insbesondere in den Räumlichkeiten vom Hauptgebäude gibt es ein markiertes Einbahnsystem, um die Abstandsregelungen einhalten zu können. Dieses ist einzuhalten. Diverse Beschilderungen vor Ort müssen befolgt, und dürfen unter keinen Umständen entfernt werden

Ordnerdienst

Falls die Umsetzung der Regelungen nicht anders möglich ist, muss ein Ordnerdienst aufgestellt werden.

Allgemeines

Grundsätzlich sollen die Teilnehmer/innen der Veranstaltung möglichst wenig Flächen oder Gegenstände berühren; es sollen keine Gegenstände weitergeben oder gemeinsam genutzt werden (z.B. Schreibmaterial, Liederhefte)

Vor der Veranstaltung

- Nutzung eines Raums nur möglich, wenn zur Vornutzung dieses Raumes 20 Stunden vergangen sind
- Lüften

Nach der Veranstaltung

- Lüften
- Desinfektion von Flächen und Gegenständen (zB Türgriffe, Armaturen), die wiederholt berührt werden

Veranstaltung _____

Datum der Veranstaltung _____

Name der/des Verantwortlichen _____

Unterschrift Verantwortliche/r

Verhaltensregeln, wenn eine Besucherin/ein Besucher des Gottesdienstes Symptome einer SARS-CoV-2-Erkrankung aufweist

Siehe Seite 4

Veranstaltung _____

Datum der Veranstaltung _____

Anwesende (von der/dem Verantwortlichen einzutragen!)

Die Anwesenden müssen gefragt werden, ob sie einem Eintrag in diese Liste zustimmen. Ein Eintrag in diese Liste ist gerade im Fall der Erkrankung einer/eines der Teilnehmer/innen zur persönlichen Information außerordentlich wichtig. Es muss sichergestellt sein, dass die Anwesenden im Bedarfsfall erreicht werden können - also bitte bei bisher unbekanntem Personen gegebenenfalls Telefonnummer und Adresse aufnehmen.

Die Liste ist 28 Tage lang aufzuheben und danach, wenn in diesem Zeitraum keine Erkrankungen von Teilnehmer/innen bekannt werden, gewissenhaft zu entsorgen.

| | |
|--|--|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Verhaltensregeln, wenn eine Besucherin/ein Besucher des Gottesdienstes Symptome einer SARS-CoV-2-Erkrankung aufweist

Symptome. Fieber, Husten, Müdigkeit, Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Kurzatmigkeit, Schnupfen

- bitte diese Person von der/dem Verantwortlichen in einen separaten Raum führen,
- die Nummer 1450 anrufen,
- den erhaltenen Anweisungen Folge leisten und
- sicherstellen, dass alle Anwesenden erreicht werden können, sollte die Infektion bestätigt werden (dh es soll um Bekanntgabe der Kontaktdaten geben werden).

Als Isolationsraum ist der hintere Bereich der Küche vorgesehen.